



Grundlegende Daten und Begriffe

Folgende Begriffe und Daten sollst du innerhalb der siebten Jahrgangsstufe als „Grundwissen“ gelernt haben und sicher anwenden können!

1| König und Reich: Herrschaft im Mittelalter

962 (n.Chr.)	Kaiserkrönung des ostfränkischen Königs Otto I. (des Großen) durch den Papst
Adel	Im Mittelalter und bis ins 19. Jh. herrschender Stand, der sich durch Abstammung, Besitz, Vorrechte und eigene Lebensformen von der übrigen Gesellschaft abhob.
„Investiturstreit“	<p>Machtkampf zwischen dem römisch-deutschen Königtum und dem Papst im 11. und 12. Jh. um die Vorherrschaft und die Führungsrolle über die Christen im Reich. Ausgangspunkt für den Streit war die Frage, wer Bischöfe und Äbte in ihr Amt einsetzen (bzw. ihr Amt verleihen) durfte, der König (Kaiser) oder der Papst. Man nennt diesen Vorgang Investitur (Einkleidung).</p> <p><i>Höhepunkt des Streits war der Gang König Heinrichs IV. nach Canossa (1077), um bei Papst Gregor VII. um Verzeihung zu bitten. Die Auseinandersetzung endete formal mit dem Wormser Konkordat (1122) in einem Kompromiss.</i></p>
Lehenswesen	<p>Eine auf gegenseitige Treue beruhende Herrschaftsform des Mittelalters zwischen sog. Freien (Adeligen). Ein adeliger Lehensherr verlieh Land und/oder Ämter bzw. Rechte an einen ebenfalls adeligen Lehensmann (Vasallen) auf Lebenszeit, der dafür als Gegenleistung Kriegs- und Amtsdienste leisten musste. Mit der Zeit wurden die Lehen erblich.</p> <p><i>So wurde Otto von Wittelsbach 1180 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit dem Herzogtum Baiern belehnt. Seine Nachkommen, die Wittelsbacher, regierten Bayern bis 1918 als Herzöge, Kurfürsten und ab 1806 als Könige.</i></p>
Kurfürsten (küren: wählen)	Die sieben (später neuen) zur Königswahl im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation berechtigten geistlichen und weltlichen Fürsten, die im Reich damit eine Sonderstellung einnahmen. Das Wahlverfahren sowie die Zahl der Kurfürsten (zunächst 7) bildeten sich im Laufe des 14. Jh.s heraus und sind in der Goldenen Bulle (1356) fixiert.

2 | *Leben und Kultur im Mittelalter*

um 1200	Kulturelle Blüte zur Zeit der Staufer
Stände (bzw. Ständewesen)	Durch Geburt definierte Großgruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Klerus (erster Stand; Geistlichkeit), Adel (zweiter Stand), Bauern und Stadtbürger (dritter Stand). Die drei Stände hatten unterschiedliche Rechte und Pflichten innerhalb der Gesellschaft.
Grundherrschaft	Herrschaftsform, bei der adelige Grundherren (bspw. Herzöge, Bischöfe, Ritter, König) bzw. geistliche Einrichtungen (Klöster) Land an unfreie Bauern vergaben. Diese bewirtschafteten es, zahlten Abgaben und leisteten den Herren Dienste (sog. Frondienste), im Gegenzug bekamen sie insbesondere Schutz und Sicherheit.
Stadtrecht	Bündel besondere Rechte (Privilegien) von Gemeinden wie z.B. das Markt-, Zoll- und Befestigungsrecht. Vergeben wurde es entweder vom König (Kaiser) oder von einem Landesherren (Herzog, Kurfürst, Grafen etc.). Damit einher ging mit der Zeit auch das Recht, eigene Belange (Schutz, Steuern, Wahl der Stadträte etc.) selbst zu regeln.
Bürger	Im Mittelalter die Einwohner einer Stadt, die das sog. Bürgerrecht besaßen und damit politisches Mitspracherecht hatten (z.B. Wahl des Stadtrates, Bürgermeister). Heute bezeichnet der Begriff überwiegend die Bewohner eines Staates, welche die Staatsbürgerschaft besitzen.
Ghetto	Von der übrigen Stadt oft durch Mauern und Tore abgetrenntes Wohngebiet der jüdischen Gemeinschaft einer Stadt. <i>Der Begriff „Ghetto“ bezieht sich auf das „Geto Nuovo“ genannte Wohnviertel der Juden in Venedig, das Anfang des 16. Jh. auf dem Gebiet einer Glockengießerei (ital. geto) ausgewiesen wurde. Während des Zweiten Weltkriegs errichteten die Nationalsozialisten in einigen osteuropäischen Städten Ghettos, die dazu dienen sollten, die jüdische Bevölkerung buchstäblich auszugrenzen. Heute bezeichnet „Ghetto“ umgangssprachlich und abwertend ein Viertel, in dem Bewohner nur wenige Beziehungen zur städtischen Umgebung pflegen.</i>
Kloster	Eine oft aus mehreren Gebäuden bestehende Anlage (außerhalb von Städten) mit einer Kirche im Zentrum, in der Nonnen und Mönche sich dauerhaft, gemeinschaftlich und meist auf der Grundlage bestimmter Ordensregeln weitgehend abgeschlossen von der Außenwelt auf die Ausübung ihres Glaubens konzentrieren. Im Mittelalter waren die Klöster wichtige Träger und Bewahrer von Wissenschaft, Kunst und Kultur.

3| **Neue räumliche und geistliche Horizonte**

1453	Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen und dadurch das Ende des Oströmischen Reiches
1492	Entdeckung „Amerikas“ durch Christoph Kolumbus

Kreuzzug	Vom 11. bis zum 13. Jh. stattfindende Kriegszüge europäischer Ritter in den Nahen Osten u.a. mit dem Ziel, die muslimische Herrschaft über die Heiligen Stätten der Christen (Jerusalem, Betlehem etc.) zu beenden und den christlichen Glauben zu verbreiten.
Neuzeit	Bezeichnung für die Zeit nach dem Mittelalter (ab ca. 1500) bis zur Gegenwart
Renaissance	Frz.: Wiedergeburt Kulturgeschichtliche Epoche vom 14. bis zum 16. Jh., die auf eine Wiederentdeckung der Antike (Wissenschaft, Kunst, Kultur) beruhte und die den umfassend gebildeten Menschen in den Mittelpunkt stellte (sog. Humanismus, lat. humanus: menschlich)

4| **Das konfessionelle Zeitalter**

1517 (31. Okt.)	Beginn der Reformation (mit dem sog. Thesenanschlag Luthers an der Schlosskirche zu Wittenberg)
1618-1648	Dreißigjähriger Krieg

Luther, Martin	Mönch und Theologe, der mit seiner Kritik an den kirchlichen Missständen und mit seinen 95 Thesen die Reformation auslöste
Reformation	Eine kirchliche Erneuerungsbewegung, die zur Spaltung des westlichen Christentums durch die Entstehung der evangelischen Kirchen führte. Die Reformation veränderte auch die politische Ordnung Europas (↗ Dreißigjähriger Krieg)
Westfälischer Friede (1648)	Friedensvertrag, der den Dreißigjährigen Krieg beendete; In ihm wurde u.a. die Gleichberechtigung aller christlichen Konfessionen (Glaubensrichtungen) festgeschrieben und den deutschen Landesfürsten wurde überdies eine weitgehende Unabhängigkeit vom Kaiser gewährt. <i>Im Westfälischen Frieden wurde auch der Augsburger Religionsfriede (1555) bestätigt, der das Reformationsrecht der Landesfürsten beinhaltet: Der Grundsatz „cuius regio, eius religio“, der bestimmte, dass der Landesfürst die Religion seiner Untertanen bestimmte, wurde zwar bestätigt, aber in begrenztem Maße auch Religionsfreiheiten gewährt.</i>

6| Absolutismus und Barock

17./18. Jh.	Zeitalter des Absolutismus in Europa
--------------------	--------------------------------------

Absolutismus	Herrschaftsform in Europa im 17./18. Jh., in der die Könige bzw. die Landesherren ihre Herrschaft von Gott ableiteten und den Anspruch erhoben, über alle Untertanen völlig uneingeschränkt (absolut) und losgelöst von den weltlichen Gesetzen zu herrschen
Hegemonie	Vormachtstellung eines bestimmten Staates in einer bestimmten Region

Methodenspeicher 6/7 - Übersicht

- 1) Einem Darstellungstext Informationen entnehmen
- 2) Eine Geschichtskarte auswerten und deuten
- 3) Gegenständliche Quellen (Bauwerke, Statuen, sonstige Artefakte) untersuchen
- 4) Eine schriftliche Quelle untersuchen
- 5) Ein Schaubild auswerten (bzw. erstellen)
- 6) Herrscherbildnisse und sonstige Gemälde untersuchen (Bildquellen auswerten)
- 7) Schrift- und Bildquellen miteinander vergleichen und Quellenkritik üben
- 8) Diagramme und Statistiken auswerten und deuten (auch: erstellen)

Anm.: Du findest im Anhang deines Lehrbuches (Das waren Zeiten 7) auf den Seiten 184 bis 192 nochmals die wichtigsten Methoden und Vorgehensweisen knapp zusammengefasst. Auch die grundlegenden Daten und Begriffe (Grundwissen) findest du dort (S. 180-183).